



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 10.03.2026 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:31 Uhr
Ende: 21:22 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Stefanie Reichart

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Bergfeld, Karin	
Eiling-Hütig, Ute, Dr.	
Fischhaber, Peter	
Gollwitzer, Helmut	
Hansel, Günter	
Härtl, Sibylle	
Keltsch, Michael, Dr.	
Klug, Arno	
Maier, Anton	
Schuieler, Thomas	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.
Melichar, Peter
Shaqiri, Antigona
Utech, Boris

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Straßenausbau Wieling im Bereich Haus-Nr. 12 - 21; Vorstellung der Planung
4. 10. Flächennutzungsplanänderung "Albers-Villa, Garatshausen" Aufstellungsbeschluss und ggf. Billigungsbeschluss
5. Vorstellung des Jahresberichts der Bücherei Feldafing 2025
6. Feuerwehrhaus Feldafing - zukunftsfähige bauliche Erweiterung
7. Feuerwehr Feldafing; Eilige Beschaffungen im Vorgriff auf den Haushalt 2026
8. Erweiterung Sanierung der Koempelstraße im Bereich Kreuzung Seewiesstraße - Eichgrabenstraße
9. Bekanntgaben / Sonstiges

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 10.02.2026 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.:	13	für
	0	gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass bei TOP 2 (Neubesetzung der Stelle als Kassenverwalterin) und bei TOP 3 (Ablehnung Teilnahme am Bikesharing) der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2026 der Geheimhaltungsgrund entfallen ist.

TOP 3 Straßenausbau Wieling im Bereich Haus-Nr. 12 - 21; Vorstellung der Planung**Sachverhalt:**

Die Straße der tieferliegenden Siedlung in Wieling (Haus-Nr. 12 – 21) soll gemeinsam mit dem Abwasserverband Starnberger See und dem Wasser gkU ausgebaut werden. Die betroffene Straße wurde 1961 als Ortsstraße gewidmet, verfügt jedoch bislang weder über eine ordnungsgemäße Befestigung (Asphaltdecke), noch über Straßenbeleuchtung oder eine regelkonforme Straßenentwässerung.

Der Abwasserverband Starnberger See hat die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass derzeit das Regenwasser der Straße unzulässigerweise in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wird und er dies durch die Abdichtung der Schmutzwasserschächte zukünftig unterbinden wird. Problematisch ist jedoch, dass durch die Abdichtung der Schächte das anfallende Niederschlagswasser nicht mehr abgeleitet wird und in die umliegenden Häuser zu laufen droht. Um dies zu verhindern, wurde gemeinsam nach einer Lösung für die Niederschlagswasserbeseitigung gesucht.

Eine Regenwasserableitung zum Wielinger Bach wäre technisch durchaus möglich, jedoch aufgrund der erforderlichen Pumpentechnik und der dauerhaften Stromkosten finanziell nicht darstellbar. Der Einbau von unterirdischen Rigolen ist aufgrund des hohen Grundwasserstands in diesem Bereich nicht zulässig (Trinkwassereinzugsgebiet) und nicht realisierbar. Nun ist geplant, eine Rinne als Sickermulde für die Niederschlagswasserbeseitigung zu errichten. Die geplante Rinne an der Nordseite der Straße stellt die wirtschaftlichste und technisch machbare Lösung zur Gewährleistung der Niederschlagswasserbeseitigung dar. Die Niederschlagswasserbeseitigung im Trinkwasserschutzgebiet wurde mit dem LRA Starnberg abgestimmt.

Ein weiteres Problem sind immer wieder auftretende Überflutungen mit Einstau in den Schmutzwasserkanal, weshalb der Abwasserverband Starnberger See den Bau einer Abwasserdruckleitung plant.

Das Wasser gkU beabsichtigt, die vorhandene Wasserleitung auf gesamter Länge zu erneuern.

Zusätzlich zum Straßenbau wird noch ein Gehweg im Kurvenbereich zur alten Linde geplant. In diesem Bereich sind derzeit Barken aufgestellt.

Die Gemeinde trägt die Kosten für den Straßenausbau mit Unterbau, Trag- und Deckschicht sowie Einfassungen in Höhe von ca. 125.000 € zuzüglich Planungskosten von ca. 20.000 € für die Leistungsphasen 1 bis 9. Davon wurden LPH 1 – 3 letztes Jahr bereits beauftragt. Zusätzlich liegt ein Angebot von Bayernwerk für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 13.000,00 € vor. Die Gesamtkosten für die Gemeinde belaufen sich somit auf ca. 158.500 €.

Der Abwasserverband Starnberg See trägt zwar die Kosten für den Bau der Rinne als Niederschlagswasserbeseitigung der Straße. Die Baukosten werden über die Abschreibungen auf die Gemeinde umgelegt im Rahmen des Straßenentwässerungsbeitrags. Als Folgekosten entstehen jährliche Unterhaltskosten in Höhe von circa 650 €, die auch im Rahmen des Straßenentwässerungsbeitrags auf die Gemeinde umgelegt werden.

Hinweis:

Die Gemeinde befindet sich aktuell in der haushaltslosen Zeit. Im Haushaltsplan 2025 war der Straßenausbau in Wieling mit Planungskosten in Höhe von 50.000 € angesetzt, die Baukosten waren für 2026 mit 200.000 € vorgesehen. Aufgrund der angespannten Personalsituation in der Finanzverwaltung ist nicht absehbar, wann der Haushalt 2026 aufgestellt werden kann. Da die Maßnahme in enger Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband und dem Wasser gkU erfolgt und eine zeitliche Koordination erforderlich ist, sollte eine Beauftragung im Vorgriff auf den Haushalt erfolgen.

Herr Schmidbauer vom Ingenieurbüro OSS stellt die Maßnahme vor und beantwortet Fragen der Gemeinderäte.

GR Schremser weist darauf hin, dass es im Kurvenbereich zur alten Linde sehr dunkel ist. Er schlägt vor, eine runde Verkehrsleitsäule mit Reflektoren einzuplanen. Zudem sollte das Aufstellen einer zusätzlichen Straßenbeleuchtung geprüft werden.

GRin Härtl bittet darum, beim Austausch von Leuchtmitteln der Straßenbeleuchtung grundsätzlich darauf zu achten, insektenfreundliche Beleuchtung einzubauen.

Beschluss:

Aufgrund der Notwendigkeit, den Straßenausbau zusammen mit dem Abwasserverband und dem Wasser gKU durchzuführen, beschließt der Gemeinderat, sich an die Baumaßnahme anzuschließen. Der Straßenausbau mit Unterbau, Trag- und Deckschicht sowie Einfassungen wird zu einem Kostenrahmen von 125.000 € zuzüglich Planungskosten von 20.000 € durchgeführt. Weiterhin wird die Errichtung einer Straßenbeleuchtung zum Angebotspreis von 13.000 € der Bayernwerk und der Fußweg um die Kurve beim Hotel Linde für 15.000 € beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben und in Abstimmung mit dem Abwasserverband Starnberger See und dem Wasser gKU umzusetzen.

Anwesend: 13

Für den Beschluss: 13

Gegen den Beschluss: 0

TOP 4 10. Flächennutzungsplanänderung "Albers-Villa, Garatshausen" Aufstellungsbeschluss und ggf. Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Grundstück der Albers-Villa befindet sich im Außenbereich und liegt im Landschaftsschutzgebiet. Das gesamte Grundstück ist ein Boden- bzw. Baudenkmal.

Die Nutzungsänderung der Bestandsgebäude wurde Anfang 2025 vom Landratsamt Starnberg genehmigt.

Der Entwurf für den Neubau von zwei Seminargebäuden wurde am 18.02.2025 im Gemeinderat vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach intensiven Abstimmungen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wurde die Positionierung der beiden geplanten Seminargebäude nochmals überarbeitet und optimiert.

Am 03.02.2026 hat der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62A „Albers-Villa“ beschlossen und den Entwurf gebilligt. Derzeit wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Das Nutzungskonzept der TUM sieht vor, die Hans-Albers-Villa für die "Junge Akademie" zu nutzen und gleichzeitig der Öffentlichkeit zu bestimmten Zeiten Zugang zu gewähren. Der südlich verlaufende Fußweg zur Aussichtsplattform und ein Weg durch die historischen Wasserbecken wird dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) sind sowohl die bestehende Hans-Albers-Villa als auch der geplante Neubau als Waldfläche und teilweise als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Der Bebauungsplan kann daher nicht aus dem rechtswirksamen FNP entwickelt werden. Der FNP wird daher im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

Wesentliche Änderung der 10. Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung der bisher als Waldfläche und Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Bereiche als:

- **Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Bildung & Kultur"** für die geplanten Seminargebäude und die Hans-Albers-Villa
- **Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage"** für die Gartenanlage und die Wasserbecken

Der Begründung der 10. Flächennutzungsplanänderung wird ein ausführlicher Umweltbericht des Büros "Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH" zugrunde gelegt.

Frau Feuerstein vom Planungsverband München stellt den Entwurf vor.

Beschluss:

Beschluss 1: Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 10. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Albers-Villa, Garatshausen" für die Fl.Nr. 1015/9, 1015/10, 1015/11, 1015/12 und 1015/13, alle Gemarkung Feldafing, im Regelverfahren mit Umweltbericht und Eingriffsregelung.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

Beschluss 2: Billigungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung "Albers-Villa, Garatshausen" in der Fassung vom 10.03.2026 und die Begründung hierzu in der Fassung vom 10.03.2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB auszulegen.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

TOP 5 Vorstellung des Jahresberichts der Bücherei Feldafing 2025

Sachverhalt:

Die Leiterin der Gemeindebücherei, Frau Eitelwein, stellt zusammen mit Frau Kohse den Jahresbericht für 2025 anhand einer Präsentation vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 Feuerwehrhaus Feldafing - zukunftsfähige bauliche Erweiterung**Sachverhalt:****Historie zum Feuerwehrhaus**

Das bestehende Feuerwehrhaus von etwa 1968 ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr heutigen Standards für kritische Infrastruktur. Seit mehreren Jahren steht es außer Frage diesen Mischstand zu beheben. In der Vergangenheit sind vielzählige Varianten und Lösungen entwickelt worden, bis hin zu einem Neubau neben dem alten Rathaus anstelle des Makarska-Grills, der per Bürgerentscheid zugunsten der Gaststätte „gekippt“ wurde. Seither gab es einige Anläufe brauchbare Lösungen am bestehenden Standort zu finden, die sich immer als mittelfristige Zwischenlösungen herausstellten.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 16.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat befürwortet die Variante mit separater Halle und die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses. Die Verwaltung wird beauftragt die Fördermöglichkeiten zu prüfen und die Planungsleistungen zu vergeben sowie bei Bedarf auszuschreiben.

Dieser Beschluss erfolgte auf Grundlage des damaligen Planungs- und Kenntnisstandes. Bereits damals war diese Lösung eine mittelfristige Auslegung.

Im Zuge der weiterführenden Planung sowie der vertieften Baugrunduntersuchungen haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die eine Neubewertung des vorgesehenen Standorts erforderlich machen.

Neue Erkenntnisse

Die geotechnischen Untersuchungen zeigen, dass die Bodenverhältnisse am ursprünglich vorgesehenen Standort deutlich ungünstiger sind als zunächst angenommen. Zudem stellte sich heraus, dass die Überführung der Tiefgaragenabfahrt mit den bisher angenommenen 7,5 Tonnen zu gering ist. Um zukunftsfähig zu bleiben, müsste die Decke der Tiefgaragenabfahrt statisch ertüchtigt werden, um auch mit großen LKW die Fahrzeughalle nutzen zu können.

Eine Bebauung wäre technisch zwar grundsätzlich möglich, würde jedoch:

- erhebliche zusätzliche Gründungsmaßnahmen inkl. Hangsicherung erfordern,
- zu deutlich erhöhten Baukosten führen,
- zusätzliche bautechnische Risiken mit sich bringen.

Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung der beschlossenen Variante unter wirtschaftlichen und risikotechnischen Gesichtspunkten fraglich.

Die Verwaltung sieht sich daher in der Verantwortung, eine angepasste und nachhaltige Alternative vorzuschlagen.

„Neubeginn“ des Feuerwehrhauses

1. Der Ansatz

Als technisch und wirtschaftlich tragfähige Alternative wird vorgeschlagen, die erforderliche Fahrzeugunterbringung in Form einer „Garagenbox“ als kommun anschließender Zwischenbau an das Feuerwehrhaus im Norden und an das Kinderhaus im Süden zu realisieren. Die Alarmparkplätze sind anstelle der Garage hinter der Turnhalle angeordnet.

Die Vorteile dieser Lösung:

- 2 Fahrspuren für Stellplatzgröße 3 anstatt 2 wie bei der separaten Garage
- tragfähiger Baugrund am Standort des Bestandsgebäudes
- funktionale Verbesserung durch direkte Anbindung
- Reduzierung von Erschließungsaufwand und zusätzlichen Flächen

Die bereits erfolgte Nutzungsänderung der beiden Wohnungen und deren bauliche Umsetzung sowie der geplante Anbau der Umkleiden nach Westen bleiben bei diesem Ansatz unberührt.

2. Einordnung der Plananpassung

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die nun vorgeschlagene Änderung auf weitergehende fachliche Untersuchungen im Planungsfortschritt zurückzuführen ist.

Mit der vorgeschlagenen Anpassung wird das Ziel des ursprünglichen Beschlusses, die bedarfsgerechte Unterbringung der Feuerwehrfahrzeuge und darüber hinaus, weiterhin vollumfänglich verfolgt, jedoch unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse.

3. Umgang mit dem Kinderhaus

Im Zuge der Errichtung der Feuerwehrgarage ist die Verlegung von zwei dem Kinderhaus zugeordneten Kfz-Stellplätzen erforderlich. Als neuer Standort ist die derzeitige Grünfläche zwischen den Eingängen von Kindergarten und Kinderkrippe vorgesehen.

Nach derzeitigem Planungsstand können die für das Kinderhaus erforderlichen Außenflächen trotz des Garagenbaus sowie der Stellplatzverlegung eingehalten werden. Maßgeblich ist ein anzurechnender Flächenbedarf von 10 m² Außenfläche pro Kind. Für das Kinderhaus „Dorfspatzen“ ergibt sich hieraus eine erforderliche Gesamtgartenfläche von 1.030 m².

Sollten sich im weiteren Planungsverlauf abweichende Flächenberechnungen oder Flächenverluste ergeben, wird die Verwaltung alternative Lösungen erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

4. Förderung

Nach der Sitzung am 16.07.2024 wurde die Förderstelle kontaktiert. Es wurde empfohlen, die neuen Feuerwehrzuwendungsrichtlinien ab 01.01.2025 abzuwarten, weshalb erst im Februar 2025 ein Förderantrag zur Erstellung zweier Fahrgassen (in Höhe von jeweils 60.600,00 € pro Fahrgasse) in der separaten Halle im Norden der Turnhalle gestellt wurde. Zudem wurde eine Förderung für die Erstellung von Frauenumkleiden und Nassräumen (in Höhe von 25.000,00 €) beantragt. Nach der Stellungnahme der Kreisbrandinspektion Starnberg im September 2025 erfolgte die Bewilligung.

Mit der jetzigen Anbauvariante kann der bereits gestellte Förderantrag übernommen werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

In der Gemeinderatssitzung vom 16.07.2024 wurde eine Kostenschätzung vom 21.05.2024 in Höhe von 1.116.143,17 € netto vorgelegt. Diese umfasste:

- den Anbau der Umkleiden nach Westen (Holzbauweise),
- Modifizierungen von Teilbereichen im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes,
- den Neubau einer separaten Fahrzeughalle in Holzbauweise (Stellplatzgröße 2) für zwei Feuerwehrfahrzeuge

Diese Kostenschätzung in dieser Form ist nicht mehr zutreffend.

Bei der nun vorgeschlagenen Variante bleiben folgende Maßnahmen in unveränderter Form Bestandteil der Planung:

- Anbau der Umkleiden nach Westen (Holzbauweise),
- Modifizierungen von Teilbereichen im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes.

Anstelle der bisher vorgesehenen freistehenden Halle wird die Fahrzeugunterbringung nun in Form einer angebauten „Garagenbox“ in Stahlbetonbauweise realisiert. Zusätzlich ergeben sich folgende bauliche und technische Maßnahmen:

- Errichtung der Garagenbox in Stahlbetonbauweise (zwei Fahrspuren, Stellplatzgröße 3),
- Herstellung der Alarmparkplätze hinter der Turnhalle,
- Modifizierungen des Untergeschosses des Bestandsgebäudes
- Installation eines Notstromaggregats zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit,
- technische Anpassungen und Ertüchtigungen im Bestandsgebäude und in den Anbauten.
- Instandsetzungsmaßnahmen der Fassade

Damit ergibt sich für die nun vorgesehene, zukunftsfähige Gesamtlösung ein voraussichtliches Investitionsvolumen von 2.237.130,50 € netto und **brutto von 2.662.185,30 €**.

Die Kostenschätzung basiert auf dem derzeitigen Planungsstand. Kostenfortschreibungen im weiteren Planungs- und Genehmigungsverlauf bleiben vorbehalten.

Auf Grundlage dieser Kostenschätzung ergeben sich **Planungskosten** für Architekten und Fachplaner in den Leistungsphasen 1 – 4 in Höhe **von rund 105.000 €**. **Diese Kosten waren im Haushaltsansatz 2025 enthalten.**

Frau Pfläging stellt den Gemeinderäten die Variante der „Garagenbox“ vor. Kommandant Herr Mörtl bestätigt, dass diese Variante den Bedarf aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2019 abdeckt.

Beschluss:

1. Der Beschluss vom 16.07.2024 zur Errichtung einer freistehenden Garage wird aufgehoben.
2. Der Gemeinderat beschließt die Variante der Fahrzeugunterbringung in Form einer „Garagenbox“ als beidseitig kommun anschließender Zwischenbau an das Feuerwehrhaus im Norden und an das Kinderhaus im Süden gemäß der vorgestellten Planung.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungs- und Genehmigungsschritte einzuleiten welche zunächst die Leistungsphasen 1 – 4 beinhalten.
4. Die Kostenberechnung ist dem Gemeinderat nach der LPH 4 zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

TOP 7 Feuerwehr Feldafing; Eilige Beschaffungen im Vorgriff auf den Haushalt 2026

Sachverhalt:

Der Kommandant der FFW Feldafing; Herr Markus Mörtl, ist mit unten stehendem Schreiben an die Gemeinde herangetreten und bittet um Entscheidung hinsichtlich dringender Beauftragungen bzw. Beschaffungen.

Liebe Frauke, lieber Peter,

aktuell müssen wir einige Zusagen treffen, die haushalterisch noch nicht legitimiert sind - die Terminierung erfordert jedoch, dass wir vorab handeln. Konkret geht es um folgende Punkte:

- IFA Lehrgang Tiefgaragenbrandbekämpfung (Peter hat das bereits in der Tagesordnung für den Gemeinderat) - Kostenpunkt circa 30.000. Um zu sparen teilen wir uns die Lehrgänge mit der Feuerwehr Starnberg. Termin 1: 29.06.26 + 30.06.2026 (war so bereits im Haushalt 2025)

- Helferführerschein MLF - hier sollen rund 14 Kameraden zum führen unseres MLF (und zukünftiges GW-L1) befähigt. Kostenpunkt rund 10.000 Euro in Summe. Beginn wäre im Februar durch unsere Fahrschule Kammermeier (könnte durch "Kosten für Sachverständige" im Haushalt 2025 abgedeckt werden)

- Fräsmaschine - Beim HLF haben wir einen Türöffnungssatz erhalten, bei dem sich im Beschaffungsverfahren offenbar die Norm geändert hat. Wir haben nun kein Ziehgerät mehr, sondern einen nun genormten Frässatz. Der mitgelieferte Akkuschauber verfehlt die erforderliche Drehzahl um Längen. Die Fräsmaschine kostet mit Zubehör 1700 Euro.

- Büromöbel für die neuen Räume im 1OG (auch reichlich Mittel im alten Haushalt)

- Funkgeräte für das im April eintreffende neue Fahrzeug (Kostenansatz 10.000)

Können wir diese Beschaffungen trotz fehlendem Haushalt angehen?

Vielen Dank und beste Grüße,

Markus

Einerseits gibt es noch keinen gültigen Haushalt, andererseits liegen die Beschaffungen / Beauftragungen über der Wertgrenze dessen, was der Bürgermeister alleine beauftragen darf (§13 Abs. 2 GeschO).

Für die Büromöbel der neuen Räume im 1. OG sind 10.000 – 15.000 € vorgesehen, sodass eine Gesamtsumme von 65.000 – 70.000 € der Feuerwehr zur Verfügung steht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den umgehenden Beauftragungen und Beschaffungen gem. o.g. Dringlichkeitsliste zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel in den HH 2026 einzustellen.

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 8 Erweiterung Sanierung der Koempelstraße im Bereich Kreuzung Seewiesstraße - Eichgrabenstraße

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 24.06.2025 die Teilsanierung der Koempelstraße im Bereich von der Traubinger Straße bis Koempelstraße 19 durch eine Spritzdecke i. H. v. ca, 60.000 € bewilligt. Diese Maßnahme steht nun aus und soll bis Sommer durchgeführt werden. Ein Teil der Maßnahme wurde bereits durchgeführt, in dem Fall die Mängelbeseitigung von Ausbrüchen und Löchern. Jetzt soll das Aufbringen der Spritzdecke erfolgen. Für diese Maßnahme sind noch 28.000 € offen.

Im Zuge der Planungen für Straßensanierungen sieht die Verwaltung es als äußerst sinnvoll an, die Koempelstraße nun auch im letzten Abschnitt sanieren zu lassen. Auch hier liegen diverse Mängel in Form von Ein-/Ausbrüchen, Löchern, Risse etc... vor, welche den Zustand der Straße auf Dauer weiter verschlechtern lassen werden.

In dem Fall hat die Verwaltung bei der bereits beauftragten Firma um ein weiteres Angebot für den Teilbereich „Seewiesstraße bis Eichgrabenstraße (ausgenommen Bahnbrückenbereich, da Eigentum DB – Brückenbereich ohne Beanstandungen) gebeten. Das Angebot liegt vor und beläuft sich auf 27.916,21 € brutto.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Sanierung der gesamten Koempelstraße sinnvoll, da die Firma bereits vor Ort ist und in einem Zug die Arbeiten durchführen kann. Durch diese Auftragsmehrung wird ein ganzer Straßenzug, u. a. auch ein Hauptverkehrsweg, vollumfänglich auf Jahre erneuert. Des Weiteren wird der Verkehrssicherungspflicht nachgekommen.

Die Kosten sind im Haushalt 2026 aufgenommen. Nach Rücksprache mit der Firma wurde gebeten, mit der Ausführung des bereits beauftragten Teilabschnitts noch zu warten, bis eine Entscheidung über den endgültigen Umfang der Sanierung gefallen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Instandsetzung des Erweiterungsbereichs der Koempelstraße und beauftragt die Verwaltung das Angebot in Auftrag zu geben.

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 9 Bekanntgaben / Sonstiges

BGM Sontheim trägt folgende Ankündigungen vor:

Straßenarbeiten – Umverlegung einer 20 kV Stromleitung

In der Zeit vom 16.03. – 24.04.26 wird eine 20 kV -Stromleitung von der Trafostation Torbogen bis Trafostation Johann-Biersack-Straße umverlegt. Die Verlegung verläuft über die Höhenbergstraße, Rat-Jung-Straße, Parkstraße, Bahnhofstraße am Kirchenweg vorbei bis zur Johann-Biersack-Straße und dann zur Trafostation in mehreren Abschnitten mit Abschnitt 1 Bahnhofstraße ab Höhe Parkstraße bis Kirchenweg, Abschnitt 2 weiter bis Johann-Biersack-Straße, Abschnitt 3 bis Trafostation bei Müller-Willisch und Abschnitt 4 aufgrund der Osterferien außerhalb des Schulbetriebs vom Torbogen bis Anschluss Bahnhofstraße.

Die Bahnhofstraße wird während der Abschnitte halbseitig gesperrt und eine Lichtsignalanlage aufgebaut. Für Abschnitt 4 können kurzfristig auch Vollsperrungen folgen. Das Parken in der Bahnhofstraße wird abschnittsweise nicht möglich sein.

Veranstaltungen – Mammutmarsch (Veranstaltungstage Samstag und Sonntag)

Vom Freitag, den 13.03. ab 20 Uhr bis Sonntag, den 15.03.26 20 wird die Seestraße zur Einbahnstraße Richtung Königinstraße ausgewiesen und eine Hol-/Bringzone für die Teilnehmer eingerichtet, die mit dem Auto gebracht werden. Des Weiteren werden zusätzlich Absolute Halteverbote aufgestellt. Nach Beendigung der Veranstaltung wird der Verkehrssicherer die Einbahnstraße wieder zurückbauen, sodass in der Nacht zum Montag die alte Regelung wieder in Kraft tritt.

Cafe Rosalie

Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und dem Pächter läuft im März 2027 aus und wird nicht mehr verlängert. Die Pächter sind derzeit auf der Suche nach einem Nachfolger. Es hat sich bereits ein potenzieller Interessent vorgestellt, der jedoch wieder abgesprungen ist. Das Café ist ab Ende März 2026 geschlossen. Die Suche nach einer Nachfolge wird fortgesetzt.

BGM Sontheim gratuliert zur Wahl und dankt den nicht mehr gewählten Gemeinderäten.

Herr Englaender berichtet von der gut verlaufenen Wahl und dankt der Verwaltung und allen Wahlhelfern für ihren Einsatz.

Frau Härtl fragt nach, wann ein Erledigungs- und Sachstandsbericht vorgelegt wird. Die Verwaltung schlägt vor, den Bericht in einer der nächsten Sitzungen vor der Finanzplanung vorzulegen.

Gefertigt:

Stefanie Reichart

Genehmigt:

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister